Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 124 (1996)

Artikel: Das Ausserrhoder Bibliothekswesen

Autor: Schläpfer, Johannes

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-283346

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Ausserrhoder Bibliothekswesen

von Johannes Schläpfer, Trogen

Im Schoss der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft ist immer wieder zum Gebiet des Lesens, des Lesestoffes und der Bibliotheken referiert beziehungsweise geschrieben worden. Wenn wir einmal mehr auf diese Themen eingehen, hat dies zur Hauptsache zwei Gründe. Zum einen jährt sich das Bestehen der Ausserrhoder Kantonsbibliothek in Trogen zum hundertsten Mal und zum andern hat sich seit der 1951 an gleicher Stelle erschienenen Geschichte der appenzellischen Bibliotheken von Hermann Grosser die Bibliothekslandschaft wesentlich verändert. Aus obengenannten Gründen gehe ich in meiner Betrachtung zunächst auf die alte Dame der Ausserrhoder Bibliotheken ein, werde in einem zweiten Teil die Entstehung der heutigen allgemeinen öffentlichen Bibliotheken darlegen und zum Schluss – im Sinne eines Ausblickes das Modell einer künftigen Bibliothekslandschaft entwickeln.

> 100 Jahre Ausserrhoder Kantonsbibliothek

Der lange Leidensweg bis zur Gründung

Das Streben nach politischer wie kultureller Eigenständigkeit Kantone führte nach den Wirren der Französischen Revolution, besonders aber als Folge der Regeneration (1830-1848) auch in Ausserrhoden zur Gründung diverser Gesellschaften, welche die Pflege appenzellischen Kulturgutes als eine ihrer vordringlichsten Pflichten

empfanden.

So regte bereits 1823 der damals in Schönengrund wirkende Pfarrer und nachmalige Dekan Johann Jakob Frei die Gründung einer Appenzellisch-vaterländischen sellschaft an, deren vornehmlichster Zweck gegenseitige Annäherung wissenschaftlich gebildeter Männer, zu gemeinsamer Belebung für Bildung und Wissenschaft im Vaterlande und zur Beförderung alles dessen, was auf diese Bezug hat1, sein sollte.

Diesem Appell folgend, versammelten sich am 17. November desselben Jahres im ehrwürdigen Gasthof zum Hecht in Teufen vierzehn unentwegte Männer, hiessen die siebzehn Artikel umfassenden Statuten gut und wählten den ersten Vorstand, dem der Trogener Kaufmann und Philantrop Johann Caspar Zellweger als Präsident, Pfarrer Johann Jakob Frei als Vizepräsident, der Gaiser Pfarrer Kaspar Bernet als Aktuar, der Herisauer Ratschreiber und Herausgeber der Materialien zur einer vaterländischen Chronik Kantons Appenzell Johann

¹ Protocoll der Appenzellisch-vaterländischen Gesellschaft. Kantonsbibliothek Trogen, Ms 79, S. 3.



Gasthof Hecht zu Teufen.

Konrad Schäfer als Kassier sowie der Trogener Arzt und Herausgeber der Appenzellischen Monatsblätter und der Appenzeller Zeitung Johannes Meyer als Bibliothekar angehörten. Weiter wurde beschlossen, sich alljährlich zweimal in Teufen als dem Mittelpunkt des Landes zu versammeln. In der Zwischenzeit wurden Bücher, gelehrte Zeitungen und andere Schriften, die laut Statuten Geistesnahrung für alle enthalten sollten, unter den Mitgliedern in Umlauf gebracht. Ziel der Gesellschaft war es von Beginn weg, die angeschafften Bücher aufzubewahren, um daraus eine Cantonal-Bibliothek zu bilden, deren Vermehrung von vaterländisch gesinnten Männern keine leere Hoffnung sein wird². Die Anhäufung lesenswerter Schriften war solcher Art, dass die Versammlung am 24. Mai 1824 beschloss, ein gedrucktes Verzeichnis herauszugeben. Im Vorwort verdeutlicht das Direktorium der Gesellschaft seine Absicht, welche es mit seiner Büchersammlung hegte, wenn es schreibt: Die appenzellische vaterländische Gesellschaft sucht ihrer Bibliothek eine vollständige Sammlung aller

² Protocoll der Appenzellisch-vaterländischen Gesellschaft. Kantonsbibliothek Trogen, Ms 79, S. 4.

³ Meyer, Johannes: Verzeichnis einer beginnenden Sammlung von Druckschriften appenzellischer Verfasser, so wie von Druckschriften auch fremder Verfasser, die auf den Kanton Appenzell Bezug haben, S. 3 f. Trogen 1824.

⁴ Der griechische Aufstand gegen die Türken im Jahre 1822 fand ein weitreichendes Echo; viele Freiwillige zogen nach Hellas, Geld- und Sachspenden wurden aufgebracht und vielerorts Griechenvereine gegründet. So schlossen sich auch in Ausserrhoden unter dem Präsidium von Pfarrer Frei Männer zu einer solchen Vereinigung zusammen.

Druckschriften, die von appenzellischen Verfassern erschienen sind, einzuverleiben. Dazu zählt sie auch diejenigen Druckschriften, die von Fremden, während ihres Aufenthalts in unserm Kanton, herausgegeben wurden, und eben so sehr wünscht sie alle Druckschriften auch fremder Verfasser, die auf irgend eine Weise unsern Kanton behandeln, zu vereinigen. Vollständigkeit ist ihr einziger Zweck; sie will ohne einige kritische Sichtung alles sammeln, und das Beste wählen mag sodann der Leser... Die Sammlung, wenn sie zu immer höherer Vollständigkeit gedeiht, muss dem Geschichtsforscher, dem Beobachter unsers Bildungsganges, überhaupt jedem denkenden Vaterlandsfreunde ein vielseitiges Interesse gewähren; sie ist zugleich das einzige Mittel, das

spurlose Verwehen mancher Blätter zu verhindern.³

Dieses erste Verzeichnis umfasst bereits 186 appenzellische Schriften, die in weniger als einem Jahr zusammengetragen wurden. Aus einem Bericht von Pfarrer Frei an die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft wird der Enthusiasmus der inzwischen über dreissig Mitglieder ersichtlich, wenn er das Entstehen und Wirken der Vereinigung mit folgenden Worten beschreibt. Froheres kann ich Ihnen von dem Aufblühen unserer vaterländischen Gesellschaft berichten, die im verwichenen November gestiftet wurde. Mehrere Mitglieder des Griechenvereins4 hatten den Wunsch geäussert, ihr gemeinschaftliches Werk, das so schöne Früchte für Hellas getragen hatte, zum Besten



Die Brandstatte im Flechen HERISAU nach dem 12 Genner 1819.

Dorfbrand vom 1. Januar 1812 in Herisau.

des eigenen Vaterlandes fortwähren zu lassen; andere Männer von Bedeutung theilten ihren Wunsch, und so entstand die Gesellschaft, die unter der Leitung unsers Zellwegers trefflich gedeiht... Neben der schriftlichen Ausarbeitung ihrer Mitglieder werden auch verschiedene Journale unter der Gesellschaft in Umlauf gebracht, und sie sammelt eine vaterländische Bibliothek in Trogen, die durch verschiedene Geschenke, besonders durch eine ausgewählte Sammlung historischer Werke, bereits auf mehr als 800 Bände angewachsen ist. Eine von dieser vaterländischen abgesonderte «litterarische Gesellschaft» hat sich in Herisau gebildet, um, wie ihr gedrucktes Bücherverzeichnis' sagt, die in der Feuersbrunst von 1812 eingeäscherte Bibliothek wieder zu ersetzen; hoffentlich werden aber darum Männer von Herisau den vaterländischen Verein, dessen Zwecke so viel umfassender sind,

nicht immer meiden wollen. Beyde Vereine in Trogen und Herisau legen sich vorzüglich noch auf eine Sammlung von Druckschriften Appenzellischer Verfasser, und was der erste mit besonderem Eifer bereits gesammelt hat, zeigt das erschienene Verzeichnis, das geneigten Beförderern unsers Zweckes das Vorhandene bezeichnen soll, damit sie desto eher das Fehlende herausfinden und nachtragen können.⁶

Was die obengenannten Geschenke betrifft, waren einzelne Männer wirklich bestrebt gewesen, der Bibliothek seltene und daher

⁵ Schäfer, Johann Konrad: Erstes Bücherverzeichnis der Litterarischen Gesellschaft in Herisau vom Jahre 1824. Herisau 1824.

⁶ Frei, Johann Jakob: Bericht an die Gemeinnützige Gesellschaft aus dem Canton Appenzell A.Rh. In: Neue Verhandlungen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, über Erziehungswesen, Gewerbfleiss und Armenpflege. Erster Theil. Vierzehnter Bericht, 1824, S. 296 f. Zürich: Orell, Füssli und Comp. 1825.



Altes und neues Pfarrhaus am Dorfplatz Trogen.

wertvolle Werke einzuverleiben, so beispielsweise auch Jahre später Johann Konrad Honnerlag, als er der Bibliothek das Prachtwerk Description de l'Egypte des französischen Schriftstellers und Verlegers Charles Louis Fleury Panckoucke schenkte; eine 25bändige Ausgabe mit 900 grossformatigen und zum Teil kolorierten Kupfern, welche Napoleon I. beginnen und Ludwig XVIII. vollenden liess. Dazu lesen wir im Appenzellischen Monatsblatt: Ohne erst mit seiner Casse zu Rathe zu gehen, entschloss er sich sogleich zur Anschaffung der Description de l'Egypte, als der Reisende des Verlegers des Buchhändlers Pankouke in Paris, im Jahre 1834 ihn darum anging, und bald nach der Ankunft des Werkes übersandte er es dem Bibliothekar, damit derselbe auch, wie andere Leute seiner Zunft, «ein Cheval de bataille für allfällige Besuche der Bibliothek» habe.7 Wie freundschaftlich Honnerlag der Gesellschaft und namentlich der Bibliothek gesinnt war, verdeutlicht die Tatsache, dass er ihr 1825 zu einer ständigen Bleibe verhalf. Die Gemeinde Trogen freut sich einer neuen Pfarrwohnung, welche bereits in mehrern öffentlichen Blättern als eine der stattlichsten in der Schweiz bezeichnet worden ist. Obristlieutenant Honnerlag hat nämlich das auf dem Platze befindliche steinerne Gebäude des Herrn Obristlieutenant Zellweger-Huber angekauft, und der Gemeinde gegen ihr altes baufälliges Pfarrhaus abgetreten. Zwei Zimmer im Erdgeschosse der geräumigen neuen Pfarrwohnung sind für die Bibliothek der vaterländischen Gesellschaft bestimmt worden.8 Damit stand einstweilen genug Raum zur Verfügung, denn nur wenn die Bibliothek die Anzahl von 10 000 Bänden übersteigen sollte, muss ihr eine grössere Herberge verschafft werden.9 Die mit dem Umzug in Verbindung stehenden Unkosten wurden von den Herren Zellweger und Honnerlag übernommen, mit der Bedingung zwar, dass der Bibliothek eine für alle Zeit gesicherte, von der Existenz der Gesellschaft unabhängige und für den Kanton gemeinnützige Bestimmung gegeben werden möge. Ihnen sowohl als dem Commité der vaterländischen Gesellschaft schien dieser Zweck nicht besser erreichbar, als wenn die Bibliothek zur Bibliothek der Cantonsschule erklärt, ihre Verwaltung und Benützung aber fortwährend der vaterländischen Gesellschaft gesichert, und durch neue Statuten dafür gesorgt würde, dass ihre Bücher auch von Mitlandleuten ausser dem Kreise der vaterländischen Gesellschaft gelesen werden könnten. 10

Diese Vorschläge fanden Anklang, und daher beschloss die Versammlung am 22. Oktober 1827

⁷ Appenzellisches Monatsblatt, Nr. 8, S. 123. Trogen: J. Schläpfer 1838.

⁸ Appenzellisches Monatsblatt, Nr. 4, S. 70. St. Gallen: Wegelin und Räzer 1825.

⁹ Protocoll der Appenzellisch-vaterländischen Gesellschaft. Kantonsbibliothek Trogen, Ms 79, S. 26.

Protocoll der Appenzellisch-vaterländischen Gesellschaft. Kantonsbibliothek Trogen, Ms 79, S. 40.

dem Grossen Rat eine Urkunde der Vaterländischen Gesellschaft bei Bestimmung ihrer Büchersammlung zur Bibliothek der Kantonsschule einzureichen. Bei ihrer Absichtserklärung stützte sich die Gesellschaft auf Erfahrungen anderer Stände, denn sie leitete ihre Urkunde mit folgenden Worten ein: Mehrere demokratische Kantone, namentlich die Kantone Schwyz und Glarus, sind uns mit Stiftungen von Kantonsbibliotheken vorausgegangen; daher haben wir geglaubt, es gezieme uns, die wir eine Vaterländische Gesellschaft bilden, dafür zu sorgen, dass eine solche Zierde auch unserm Kanton zu teil werde. 11 Die Überlassung der Bibliothek war an fünf Bedingungen geknüpft. 1. sollte die Büchersammlung weiterhin Pfarrhaus untergebracht bleiben, 2. sollte sie allen Landsleuten zur Benützung offenstehen, 3. erklärte sich die Gesellschaft - solange sie bestehe - bereit, für die Bibliothek aufzukommen, 4. war die Gesellschaft bei einer allfälligen Auflösung bereit, die durch sie bestimmte Bibliothekskommission aufrechtzuerhalten und beim Abgang eines Mitgliedes sich selbst zu ergänzen und 5. garantierte die vaterländische Gesellschaft, dass weder die Landeskasse noch die Kantonsschule für Betrieb und Unterhalt der Bibliothek aufzukommen hätten.

Wer nun aber glaubt, der Grosse Rat wäre auf das grosszügige Anerbieten eingegangen, hat weit gefehlt. Zweieinhalb Jahre später – in der Zwischenzeit mussten noch die Statuten für die öffentliche Benutzung der Bibliothek ausgearbeitet,



Johann Konrad Honnerlag.



Der Philanthrop Johann Caspar Zellweger.

Protocoll der Appenzellisch-vaterländischen Gesellschaft. Kantonsbibliothek Trogen, Ms 79, S. 44 f.

von der Gesellschaft genehmigt und dem Grossen Rat vorgelegt werden – beschloss dieser an seiner Sitzung vom 9. Februar 1830, die Schenkung und die Statuten zurückzuweisen. Der Gesellschaft gegenüber begründete er dies mit nachstehenden Worten: Von E.E. Grossen Rath ist, betreffend das durch die Aufsichtsbehörde der Kantonsschule an denselben gestellte Begehren der vaterländischen Gesellschaft: es möchte derselbe die von ihr bedingnissweise an die Kantonsschule geschenkte Bibliothek als eine öffentliche Stiftung anerkennen und dieselbe unter hochobrigkeitlichen Schutz und Gewahrsam nehmen; nach reifer Erwägung in Betracht der in §4 der Schenkungs-Urkunde enthaltenen, den republikanischen Grundsätzen zuwiderlaufenden Bestimmung hinsichtlich der Selbstergänzung der Bibliotheks-Commission, so wegen eines anderweitigen Status, nach welchem genannter Commission ein mit denselben Grundsätzen unverträgliches censorisches Bevormundschaftungs-Recht in soweit eingeräumt werden will, als dieselbe gewisse, von ihr selbst zu bezeichnende Bücher der öffentlichen Benutzung soll entziehen mögen – erkennt worden.

Es werde in den Antrag der vaterländischen Gesellschaft mit Geneigtheit eingetreten werden, so-

¹² Appenzellisches Monatsblatt, Nr. 2, S. 19 f. Trogen: Meyer und Zuberbühler 1830.

bald die vorbemerkten Bestimmungen entfernt sind.¹²

Diese Antwort stiess bei der Gesellschaft auf wenig Verständnis, traf aber vor allem Honnerlag und Zellweger in ihrem Ehrgefühl zutiefst, denn ihnen, die sich stets für das Wohlergehen des Kantons eingesetzt, keine Opfer gescheut hatten, namentlich in schulischen Angelegenheiten innovativ zu wirken, republikanischen vorzuwerten, Grundsätzen zuwiderlaufende Bestimmungen aufgestellt zu haben, war verletzend und beleidigend. Erstaunlich gelassen äusserte sich Zellweger in einem Brief an den Berner Pädagogen Philipp Emanuel von Fellenberg über das Vorgefallene: Sie werden aus dem letzten Monatsblatt ersehen haben, dass die Stiftung der Kantonal Bibliothek von einem gewissen Herren schnöde behandelt wurde. Für mich ist es gleichgültig, denn ich lasse mich nicht so leicht etwas anfechten, wenn ich auch missverstanden werde. Sie und ich und die meisten Menschen müssen sich solche Erfahrungen gefallen lassen: sie sind oft nützlich um den Blick in uns selbst zu berichtigen. 13

Die vaterländische Gesellschaft reagierte auf den abschlägigen Bericht prompt und fuhr in der Folge auf zwei Geleisen weiter. Zum einen schlug Johannes Meyer an der Versammlung vom 28. Juni 1830 vor, die Bibliothek zum Gemeindsgut der Gemeinde Trogen zu machen, mit dem Beding der lebenslänglichen freien Benutzung für die Mitglieder der vaterländischen Gesellschaft, und dass die von andern

¹³ Zellweger, Johann Caspar: Brief an Philipp Emanuel von Fellenberg vom 13. März 1830. Kantonsbibliothek Trogen, Ms 324.

Gemeinden her gemachten Schenkungen zurückgezogen werden können.14 Dagegen votierte der neue Aktuar, Dr. Gabriel Rüsch aus Speicher, entschieden mit dem Hinweis, die Veräusserung der Bibliothek stände im Widerspruch zum ursprünglichen Zweck und zur Stiftung der Gesellschaft.

Zum andern beschloss die Versammlung am 1. November 1830, einen erneuten Versuch beim Grossen Rat zu wagen. Man war bereit, auf das Recht der Selbstergänzungswahl und auf jenes, die Benutzung gewisser Bücher zu beschränken, zu verzichten, verlangte aber als Gegenleistung einerseits die Streichung der Begründung, mit der die Schenkungsurkunde abgewiesen worden war, und andererseits, dass die Bibliothekskommission durch die Aufsichtsbehörde der Kantonsschule gewählt werde. Sollte der Grosse Rat auf diese Forderungen nicht eingehen, ginge die Bibliothek zu jenen Bedingungen, wie sie dem Kanton bereits drei Jahre zuvor gestellt worden waren, an die Gemeinde Trogen über, die bereit war, das Geschenk anzunehmen.

Dieses Mal reagierte der Grosse Rat wesentlich schneller. Bereits an seiner Sitzung vom 23. November beriet er die Angelegenheit. Es wurde einstimmig beschlossen, dass man in so etwas nicht eintreten, auch sein Wort – den stattgehabten Entschluss – nicht zurücknehmen werde.15

Trogen liess sich nicht zweimal bitten und akzeptierte folgende Bedingungen:

1. Es sollen die jeweiligen Mitglie-

der der vaterländischen Gesellschaft gegen einen jährlichen Beitrag von einem halben Thaler die Bibliothek in gleichen Rechten, wie die Trogener, benützen mögen. Von künftigen Supplementen des gedruckten Katalogs sollen ihnen unentgeltlich Exemplare mitgetheilt werden.

2. Es soll jeder Landesbewohner, welcher die Bibliothek für literarische Arbeiten benützen will, dieses unter den gleichen Bedingungen, wie die Mitglieder der vaterländischen Gesellschaft,

thun mögen.

3. Die Bibliothek steht ferner allen Landleuten gegen einen jährlichen Beitrag von einem Brabanterthaler offen, um nach dem jeweilig bestehenden Reglement Bücher aus derselben zu beziehen.

4. Alle Lesegelder sollen lediglich zum Besten der Bibliothek ver-

wendet werden.

5. Die für die Circulation unter den Schullehrern bestimmten künftig hoffenden noch zu Bücher sollen wie bisher diesem Zwecke gewidmet bleiben.

6. Die gegenwärtige Bibliotheks-Commission bleibt ferner mit der Aufsicht und Leitung der Bibliothek beauftragt. Künftige Wahlen sollen nach einem dreifachen Vorschlag der Bibliothek-Commission durch die Vorsteher von

¹⁴ Protocoll der Appenzellisch-vaterländischen Gesellschaft. Kantonsbibliothek Trogen, Ms 79, S. 59.

¹⁵ Protokoll des Grossen Rates vom 23. November 1830. Staatsarchiv Herisau, Cb.B 2,5, S. 472.

Trogen geschehen, wobei jedoch zum Bedingnisse gemacht wird, dass immer wenigstens zwei Nichttrogener Mitglieder der Bibliothek-Commission seien.

7. Diese Bibliothek-Commission steht zu den Vorstehern von Trogen in der nämlichen Stellung, wie die Commissionen der übrigen öffentlichen Anstalten daselbst. Jährlich soll sie durch ihren Actuar einen Bericht an die genannten Vorsteher gelangen lassen, welcher auch der vaterländischen Gesellschaft mitgetheilt werden soll. 16

Damit kam Trogen zu einer Bibliothek von regionaler Bedeutung.

Nach der Auflösung der vaterländischen Gesellschaft am 17. Juni 1833 wurde es um die Trogener Bibliothek allerdings ruhig. Nur zwischenzeitlich fand sie die Aufmerksamkeit einer breiteren Öffentlichkeit. So beispielsweise nach dem Ableben eines ihrer grössten Förderer, Johann Konrad Honnerlag. Seine Nachkommen überliessen der Gemeindebibliothek an die 4000 Bücher, was Auswirkungen auf die Benützung der Büchersammlung hatte. Seitdem die trogeNoch zweimal wurde die Bibliothek im letzten Jahrhundert reich beschenkt. In seinem unter dem 9. August 1851 verfassten Testament bedachte Dekan Johann Jakob Frei die Bibliothek: 3. Der Gemeindebibliothek in Trogen vermache ich meine appenzellische Sammlung, wie sie gegenwärtig in der obern grünen Stube des Pfarrhauses sich befindet, nämlich:

- a) die Bücher in den beiden Wandschränken;
- b) die Kunstsachen in vier Mappen auf dem grossen Tische;
- c) die Broschüren u.dgl. In fünf Kartonschachteln am Boden;
- d) die Musikalien und Kunstsachen in den Schubladen von drei kleinern Tischen;
- e) die appenzeller Dukate, die sich in meinem Gelde vorfinden wird nebst einem Exemplar von jeder appenzellischen Münze, die ich hinterlasse.¹⁸

Auf diese Weise vermehrte sich

ner Bibliothek durch die Büchersammlung des H. Obristl. Honnerlag vermehrt worden ist, hat sich
auch die Zahl der Leser vermehrt.
Sie wird nicht nur in Trogen selbst,
sondern auch von Freunden der Literatur aus mehren Gemeinden
benützt, wozu allerdings ihr mannigfaltiger Inhalt und der kleine
Beitrag des Lesegeldes sehr ermuntern müssen.¹⁷

¹⁶ Frei, Johann Jakob: Einladung zur Versammlung der vaterländischen Gesellschaft. Kantonsbibliothek Trogen, Ms 80, Band III, Anhang.

¹⁷ Appenzellisches Monatsblatt, Nr. 11, S. 179. Trogen: J. Schläpfer 1838.

¹⁸ Verhandlungen der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft in der Jahresversammlung in Speicher. 38. (letztes) Heft, S. 54. Trogen: J. Schläpfer 1853.



Dekan Johann Jakob Frei.

der Bücherbestand der Bibliothek um rund 700 Bücher. Auch Johann Caspar Zellweger überliess nach seinem Tod der Aufbewahrungsstätte appenzellischer Schriften nebst etwa 3500 Büchern 500 Manuskripte und wertvolle Bilder. Es ist vor allem der geografischen Abgeschiedenheit Trogens zuzuschreiben, dass nicht mehr Benützer den Weg in diese Kulturstätte von regionaler Bedeutung fanden.

Gründung der Kantonsbibliothek

Wiederum entstand die Idee zur Gründung einer Kantonsbibliothek im Schosse einer Vereinigung; dieses Mal bei der als Nachfolgerin der Appenzellisch-vaterländischen Gesellschaft 1832 gegründeten Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft. An der Hauptversammlung vom 4. September 1893 in Speicher referierte der Kantonsschullehrer Dr. Karl Ritter über die Frage der Gründung einer appenzellischen Kantonsbibliothek.

Er führte aus, dass die Gründung einer solche Stätte auch im Interesse unserer kantonalen Geschichte liege. Es solle gerade in einer Zeit, in der Staatengebilde wie Kantone mehr und mehr ihre Selbständigkeit und Eigenart verlören, eine Sammelstelle geschaffen werden, die all das, was in Vergangenheit und Gegenwart über das Land und seine Bewohner Aufschluss gebe, sammle, sichte und bewahre und die von allen Interessierten benutzt werden dürfe.

Er wies auch auf die Gemeindebibliothek Trogen mit ihren rund 16 000 Bänden, die – bedingt durch die drei Schenkungen von Honnerlag, Frei und Zellweger - den erwähnten Anliegen bis Mitte der fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts nachgekommen sei und daher als Grundstock für eine Kantonsbibliothek nachgerade prädestiniert sei. Eine Ergänzung des Sammlungsgutes werde jährliche Kosten von Fr. 800.– bis Fr. 1000.– zur Folge haben. Um zu verdeutlichen, wie bescheiden sich diese Ausgaben ausnähmen, zog Ritter vergleichbare Institutionen heran. So besass Ende des letzten Jahrhunderts beispielsweise der Kanton Aargau eine Bibliothek mit 80 000 Titeln und gab für die Führung seiner Institution rund Fr. 8000.- pro Jahr aus, Baselland mit 16500 Bänden jährlich Fr. 2000.– und Glarus bei 10000 Bänden Fr. 1000.– pro Jahr. ¹⁹ Er schloss sein Referat mit zwei Anträgen:

- 1. Die app[enzellische] Gemeinnützig Gesellschaft ersucht den h[ohen] Reg[ierungs] Rat v[on] App A/Rh behufs besserer Sammlung + Erhaltung der vaterl[ändischen] Litteratur sowie zur Förderung der allg[emeinen] Bildung + des geistigen Lebens in uns[erm] Lande die Frage der Errichtung einer Landesbibliothek in den Kreis seiner Beratungen zu ziehen.
- 2. Die App[enzellische] Gem[einnützige] Gesellsch[aft] ersucht den Gemeinderat von Trogen, die Gemeindebibliothek von Trogen, die v[on] ihren Stiftern zur Förderung allgemeiner Bildung bestimmt wurde dem Kanton zur Gründung einer Landesbibliothek schenkungsweise zu überlassen.²⁰

In der Folge beauftragte die Versammlung den Vorstand, in dieser Sache im Sinne des Referenten Fühlung mit der Gemeinde aufzunehmen.

Mit Datum vom 20. September

¹⁹ Vergleiche Protokoll der gemeinnützigen Gesellschaft von Appenzell A.R. 1877–1905. Kantonsbibliothek Trogen, Ms 420, S. 203.

richtete die Gesellschaft ein Gesuch an den Gemeinderat Trogen und bat diesen, eine mögliche Abtretung der Bibliothek an den Kanton einer Gemeindeversammlung vorzulegen. An seiner Sitzung vom 6. Oktober behandelte der Rat das Anliegen. Die Anfrage der Gesellschaft wird in bejahendem Sinne beantwortet, immerhin in dem Sinne, dass die zu gründende Kantonsbibliothek den Sitz in unserer Gemeinde erhalte.²¹

Dass die Gemeinde ohne weiteres für eine Abtretung an den Kanton war, mag auf den ersten Blick erstaunen, wird aber verständlich, wenn man bedenkt, dass das Bibliothekswesen in Trogen in jenen Jahren ein Dauerbrenner war. Neben der Gemeindebibliothek existierte noch eine umfassende Büchersammlung der Kronengesellschaft, und beide Institutionen hatten gegen die zwei gleichen Missstände anzukämpfen: mangelnde Benützerfrequenzen und akute Raumnot. Dass man an einer Bibliothek gesamthaft interessiert war, verdeutlicht der ausgesprochene Wunsch nach dem Sitz einer Landesbibliothek in Trogen.

An einer Vorstandssitzung wurde das weitere Vorgehen beraten. Dabei gingen die Meinungen stark auseinander. Während die einen den Gesellschaftsvorstand als Vermittler zwischen Kanton und der Gemeinde Trogen sahen, schlugen die andern vor, den Regierungsrat vorerst einmal ausser acht zu lassen, bis Trogen einen endgültigen Entscheid gefällt habe. Weil diesem Vorgehen der Vorrang gegeben

²⁰ Protokoll der gemeinnützigen Gesellschaft von Appenzell A.R. 1877–1905. Kantonsbibliothek Trogen, Ms 420, S. 204.

²¹ Gemeinderatsprotokoll 2. Nov. 1888 bis 24. Sept. 1898. Gemeindearchiv Trogen. Band XIV, S. 313.

wurde, ersuchte man den Gemeinderat, die Angelegenheit bei nächster Gelegenheit zum Entscheid der Bürger zu bringen, worauf dann das Comité dem Regierungsrat Kenntnis geben werde, dass auch die Hauptversammlung der gem[einnützigen] Gesellsch[aft] die Sympathie mit der Idee ausgesprochen habe und die Annahme durch den Kanton begrüssen würde.²²

Anlässlich der Kirchhöri vom 6. Mai 1894 hatte die Trogener Gemeindeversammlung darüber zu entscheiden, ob sie dem Gemeinderathe Kompetenz ertheilen wolle, die Gemeindebibliothek unter Wahrung der testamentarischen Bestimmungen + im Einverständnis mit den Rechtsnachfolgern eines der Testatoren, behufs Gründung einer Kantonsbibliothek, mit Sitz in Trogen, an den Kanton abzutreten, oder nicht.²³

Auch wenn der Gemeinderat wegen Abwesenheit von zwei Nachkommen eines der Gründer der Gemeindebibliothek damals noch nicht in der Lage war, der Versammlung einen vollständig ausgearbeiteten Antrag zu unterbreiten, erteilte die Kirchhöri dem Rat in dieser Sache einstimmig Vollmachten. Offenbar trugen die Beteuerungen von Gemeindehauptmann Otto Hohl das ihrige dazu bei, denn er erlaubte sich in seiner einleitenden Rede zu bemerken, dass unsere Bibliothek auswärts schon seit Jahren als Kantonsbibliothek betrachtet wurde + in dieser Eigenschaft als in freundeidgenössischer mit einer grossen Zahl Weise Bücher schenkungsweise bedacht worden ist.24

Am 18. Oktober 1894 ersuchte die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft den Regierungsrat, er möchte die Einrichtung einer Kantonsbibliothek an die Hand nehmen. Mit dem Hinweis, dass der Gemeinderat von Trogen den ganzen dritten Stock des Pfarrhauses zur Verfügung stellen werde, bis anhin waren bereits fünf Zimmer daselbst belegt, wurden allfällige Befürchtungen wegen Platzmangels ausgeräumt. Darauf stellte der Regierungsrat zuhanden der ausserordentlichen Kantonsratssitzung vom 21. Oktober des folgenden Jahres den Antrag, nachstehenden Vertrag zu genehmigen.

Vertrag

betreffend

Ueberlassung der Gemeindebibliothek in Trogen an den Kanton zum Zwecke der Gründung einer Kantonsbibliothek.

Art.1

Die Gemeinde Trogen tritt ihre Gemeindebibliothek, bestehend aus den Sammlungen der Herren Honnerlag, J.C. Zellweger und Dekan Frey, sowie aus der Bibliothek der ehemaligen literarischen Gesellschaft in

Trogen, samt allen Manuskripten und Dokumenten, Karten und Bildern, einschlisslich aller seitherigen Erwerbungen und mit sämtlichem Mobiliar nebst dem Fonds von 1329 Fr. 45 Rp., dessen Zinsen zur Bestreitung der Bedürfnisse der Bibliothek bestimmt waren, schenkungsweise an den Kanton Appenzell A.Rh. ab zur Gründung einer Kantonsbibliothek.

Art. 2

Der Kanton verpflichtet sich durch die Übernahme der Bibliothek, dieselbe in seine Verwaltung zu nehmen, nach Möglichkeit zu vervollständigen, weiter zu führen und in geeigneter Weise der allgemeinen Benützung zu erschliessen.

Art. 3

Die Gemeinde Trogen überlässt dem Kanton zur Einrichtung und Verwaltung der Bibliothek unentgeltlich sämtliche Räumlichkeiten im dritten Stockwerk des Pfarrhauses.

Reinigung, Heizung und Beleuchtung sowie die Ergänzung und Vermehrung des Mobiliars ist Sache des Kantons, die bauliche Instandstellung der Lokalitäten dagegen, sowie die Sorge für gehörige Heizbarkeit wenigstens eines Lokals ist Sache der Gemeinde Trogen.

Art. 4

Sollte in spätern Zeiten die Verlegung der Kantonsbibliothek in eine andere Gemeinde nötig werden, so haben infolge testamentarischer Verfügung und getroffener Vereinbarung folgende Teile der Bibliothek in Trogen zu verbleiben: die Stiftungen Zellweger und Frey laut gedrucktem Katalog von 1862, die Manuskripte und Dokumente der Zellweger'schen Sammlung laut handschriftlichem Verzeichnis, das dazu gehörige Mobiliar und der Fonds von 1329 Fr. 45 Rp.

Art. 5

Sämtliche vorgenannte Bücher und Gegenstände sind mit dem Stempel «Trogen» versehen. Ein gedruckter Katalog von 1862 und ein Verzeichnis der Manuskripte, sowie ein von der Gemeinde Trogen neuzuerstellender vollständiger Katalog desjenigen Materials, das im Katalog von 1862 nicht enthalten ist, nebst einem beidseitig unterzeichneten Uebergangsverbal werden im Kantonsarchiv niedergelegt.

Art. 6

Gegenwärtiger Vertrag ist doppelt auszufertigen, von Vertretern des Regierungsrates und der Gemeinde Trogen zu unterzeichnen. Nach erfolgter Genehmigung durch den Kantonsrat ist ein Exemplar des Original-Vertrages im Kantonsarchiv, das andere im Gemeindearchiv Trogen aufzubewahren.

Uebergangsbestimmung

Für die Einrichtung der Heizung wird der Gemeinde Trogen Frist bis Herbst 1896 gewährt. Dass vorstehender Vertrag vom Gemeinderat Trogen in dessen Sitzung vom 16. August 1895 namens der Gemeinde Trogen genehmigt worden ist, beurkunden:

Trogen, den 24. August 1895.

(Unterschriften.)

Dass vorstehender Vertrag zuhanden des Kantonsrates vom Regierungsrate in dessen Sitzung zu Herisau am 20. August 1895 genehmigt worden ist, beurkunden:

Gais, den 25. August 1895.

Im Namen des Regierungsrates:

(Unterschriften.)25

Der Kantonsrat beschloss Eintreten und stimmte dem Vertrag mit 47:0 Stimmen zu.

Wie gross die Freude über diesen Beschluss war, tat ein Leser in der Appenzeller Zeitung kund: Kantonsbibliothek. So hat denn das in der Natur so fruchtbare Jahr 1895 auch für unser Ländchen eine schöne Frucht, freilich auf anderm Gebiete gezeitigt: das eingangs bezeichnete staatliche Institut. Aus einem bescheidenen, privaten Gedanken, in der Presse geäussert, hervorgegangen, erfreute sich die Anregung der sehr schätzenswerten Unterstützung der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft und der Sympathien der Bürger von Trogen, der Gemeindebehörde daselbst und der kantonalen Behörden, wie der Geschichts- und Litteraturfreunde in und ausser dem Kanton. Darum wird es einem Freunde der Landeskunde in jeder Richtung gestattet sein, nicht im Auftrag, aber sicher im Einverständnis Gleichgesinnter, aufrichtig zu danken: 1) der Gemeinnützigen Gesellschaft sowie ihrem Referenten in der Angele-

²² Protokoll der gemeinnützigen Gesellschaft von Appenzell A.R. 1877–1905. Kantonsbibliothek Trogen, Ms 420, S. 213.

²³ Gemeindeversammlungsprotokolle von 1891 bis 1. März 1936, S. 31. Gemeindearchiv Trogen.

²⁴ Gemeindeversammlungsprotokolle von 1891 bis 1. März 1936, S. 33. Gemeindearchiv Trogen.

²⁵ Amtsblatt des Kts. Appenzell A.Rh. I. Teil: Verhandlungen, Nr. 33 vom 26. Oktober 1895, S. 323 ff.

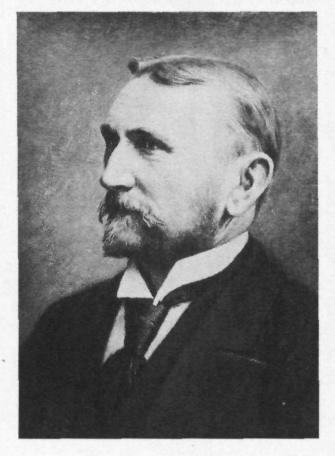
genheit, Herrn Dr. Ritter 2) der Gemeinde Trogen für ihr bereitwilliges und loyales Entgegenkommen und ihre patriotische Schenkung 3) endlich dem Regierungs- und Kantonsrat für die recht prompte Erledigung, die der Sache zu teil wurde. Dass die Anregung so schnell ihre Verwirklichung fände, das ahnte der Initiant nicht. Mögen nun die Arbeiten zur richtigen Instandstellung und Eröffnung, wie zum Betriebe der Kantonsbibliothek ihren guten Fortgang nehmen, zur Ehre des Kantons und zur Freude der Freunde der Landesgeschichte.26

In der Tat ging man zielgerichtet ans Werk, allen voran der Regierungsrat, der es als seine Pflicht ansah, ein Reglement, welches sich über Zweck, Aufnung, Verwaltung und Benützung der Bibliothek ausspricht, zu entwerfen und welches er bereits genehmigt habe, unter dem Vorbehalt, dass der Kantonsrat bezüglich der Kompetenzfrage mit ihm einig gehe.27 Ohne Diskussion wurde der regierungsrätlichen Auffassung mit 46:0 Stimmen beigepflichtet, und so konnte die Verordnung über die Kantonsbibliothek vom 4. Februar 1896 nach erfolgter Übergabe der Gemeindebibliothek Trogen an den Kanton am 10. Juni desselben Jahres in Kraft treten. Drei Wochen zuvor wählte der Regierungsrat eine dreiköpfige Kommission der Kantonsbibliothek und als ersten Ausserrhoder Kantonsbibliothekar Dr. Karl Ritter.

In den ersten Jahren mussten die Bestände (ca. 16000 Bände) nach einem einheitlichen, damals modernen Plan katalogisiert werden, eine äusserst aufwendige, aber notwendige Arbeit, vor allem auch unter Berücksichtigung eines rasch anwachsenden Bestandes an Informationsträgern. Nebst dem Erwerb von 630 Büchern und Broschüren wurden im ersten Jahr ihres Bestehens der Bibliothek 1185 weitere Titel geschenkt – ein deutliches Zeichen der Wertschätzung dem neuen Institut gegenüber.

Sechs Bibliothekare in hundert Jahren

Prof. Dr. Karl Ritter (1896–1899)



Appenzeller Zeitung vom 28. Oktober 1895.Jahrgang, Nr. 253.

²⁷ Amtsblatt des Kts. Appenzell A.Rh. I. Teil: Verhandlungen, Nr. 8 vom 7. März 1896, S. 51.

Karl Ritter, 1856 in Vogelsberg in Sachsen-Weimar geboren, 1872 ins Lehrerseminar in Weimar ein. Nach zweijähriger Tätigkeit als Lehrer im sächsischen Rölleda studierte er mit Beginn des Sommersemesters 1880 in Zürich Geschichte. Vier Jahre später bestand er das zürcherische Sekundarlehrerexamen und im folgenden Jahr die Diplomprüfung für das Höhere Lehramt in den Fächern Geschichte und Geografie. Nach Erlangen der Doktorwürde kam er 1886 als Lehrer an die Kantonsschule in Trogen. Im folgenden Jahr wurde ihm das Trogener Bürgerrecht gewährt. Seit Beginn seines Aufenthaltes in Trogen beschäftigte er sich mit den wertvollen, aber über die Jahre hin in Unordnung geratenen Beständen der Gemeindebibliothek. 1890 übernahm er die Redaktion der Appenzellischen Jahrbücher, vier Jahre später nahm er Einsitz im Vorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft. Auch politisch stand er seit 1896 Trogen als Gemeinderat zur Verfügung. Als solcher setzte er sich vor allem für die Hauswasserversorgung in seinem Dorf ein. Im Frühjahr 1899 legte er aus gesundheitlichen Gründen all seine Amter nieder. Ausnahmen bildeten die Leitung der Kantonsbibliothek und die Redaktion der Appenzellischen Jahrbücher. Am 8. August 1899 starb er im Alter von nur gerade 43 Jahren.

Während seiner kurzen Tätigkeit als Kantonsbibliothekar ging es in erster Linie um die Katalogisierung der rund 16 000 Bücher nach einem

einheitlichen, damals modernen Plan und um die Vermehrung beziehungsweise Vervollständigung der Bestände. Die Lücke, die nach dem Tode der Männer entstand, die bei ihren Lebzeiten mit Eifer alles sammelten, was auf unsere Landeskunde Bezug hat, ist nur schwer auszufüllen; seit der Mitte der Fünfzigerjahre, seit J.C. Zellwegers und Dekan Freis Tode ist ein Stillstand in der Entwicklung der Bibliothek eingetreten. Werke, die in Lieferung oder in jährlich ausgegebenen Bänden erschienen, blieben unvollständig, ebenso einzelne Bestände grosser Geschichtswerke. Diese Lücken wenn möglich auszufüllen, ist der leitende Grundsatz der Bibliothekskommission und des Bibliothekars. In erster Linie werden dabei gestellt die Werke, die unsern Kanton in irgend einer Weise betreffen oder berühren, der Landeskunde dienen. Der Grundgedanke, der gelegentlich Gründung einer eidgenössischen Zentralbibliothek (1895 gegründet) in den eidgenössischen Räten und von Fachleuten in den Kantonen ausgesprochen wurde, dass nämlich neben der eidgenössischen Zentralbibliothek die besondere Aufgabe der kantonalen Bibliotheken es sei. den Zeugnissen der kantonalen Geschichte und Kultur eine Stätte zu bereiten, leitet auch die Kommission in der Verwaltung der Kantonsbibliothek.28

²⁸ Neununddreissigster Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den h. Kantonsrat von Appenzell A.Rh. vom Amtsjahr 1897/98, S. 18. Herisau: Schläpfer 1898.

Prof. Dr. August Blatter (1899–1903)



August Blatter, 1875 geboren, studierte nach dem Besuch des Gymnasiums Burgdorf an der Universität Bern Deutsch, Englisch und Geschichte. Am 31. Oktober 1899 wurde er vom Regierungsrat als Nachfolger für Dr. Karl Ritter an die Kantonsschule Trogen, am 28. November desselben Jahres zum Ausserrhoder Kantonsbibliothekar gewählt.

Ende 1902 zog er nach Basel, um eine Lehrstelle an der damaligen oberen Realschule zu übernehmen. Er wirkte bis 1941 auf verschiedenen Stufen im Schuldienst der Stadt Basel. Nach seiner Pensionierung blieb er bis zu seinem Tod am 4. November 1954 dem Ort seines Wirkens treu.

August Blatter war bestrebt, in seiner kurzen Zeit als Bibliothekar einen eigentlichen wissenschaftlichen Standardkatalog nach dem bewährten Zettelsystem anzufertigen. Er war es auch, der, um möglichst komplettes Material auf allen Gebieten der appenzellischen Landeskunde zu erhalten, alle Gemeindekanzleien, Vorstände von Vereinen und Gesellschaften aller Art, Vorsteherschaften öffentlicher und privater Ausstattung anschrieb und sie bat, der Bibliothek so weit als möglich alles bisher erschienene gedruckte Material an Jahresberichten, Programmen und Statuten sowie das in Zukunft Erscheinende regelmässig zuzusenden.

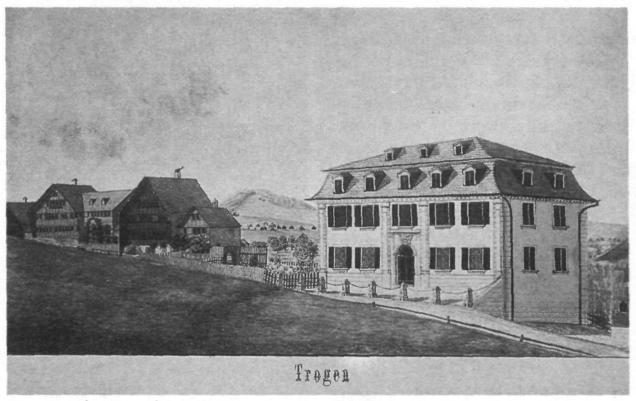
Prof. Dr. Adam Marti (1903–1928)



Der 1857 in New Glarus geborene Marti kehrte für sein Studium der alten Sprachen in die Schweiz zurück, kam als junger Lehrer an das Institut Breidenstein bei Solothurn und 1888 an die Kantonsschule Trogen, wo er während beinahe 40 Jahren Latein, Griechisch und zeitweise auch Englisch unterrichtete. Von 1903 bis zu seinem Wegzug aus der Gemeinde 1928 betreute er die Kantonsbibliothek. Wie bereits vor ihm Carl Ritter und nach ihm alle amtierenden Ausserrhoder Kantonsbibliothekare redigierte er während langer Zeit die Jahrbücher der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft, deren Vizepräsident er sechs Jahre lang war. Nach seiner Demission zog er nach Lutzenberg, später nach Hendschiken im Kanton Aargau, wo er 1940 im Alter von 83 Jahren starb.

Als erstes nahm Marti ein vollständiges Inventar des Bücherbestandes auf; demnach besass die Bibliothek anfangs des 20. Jahrhunderts rund 26 000 Bände und Broschüren, 300 Bände Manuskripte,

38 Mappen mit Karten und Stichen sowie 65 Bündel Zeitungen. Als seine Hauptaufgabe erkannte der neue Bibliothekar die Ausarbeitung eines alphabetischen Gesamtkatalogs. Parallel dazu wollte er eine systematische Anordnung und Etikettierung sämtlicher vorhandenen Schriften durchführen, eine Arbeit, die mehrere Jahre in Anspruch nehmen sollte. Auf Antrag der Regierung beschloss der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 25. Mai 1909, die Bibliothekskommission aufzuheben und die Kantonsbibliothek sowie die kantonalen Archive in Herisau und Trogen der Gemeindedirektion zu unterstellen. Im folgenden Jahr bestimmte der Regierungsrat, das gewölbte Parterrelokal im Rathaus rechts vom Eingang als feuerfesten Aufbewahrungsort für Manuskripte und besonders wertvolle Druckschriften



Kantonales Zeughaus Trogen.

einrichten zu lassen.²⁹ Dieser Raum konnte 1911 bezogen werden, und damit begann die Zeit der bis auf den heutigen Tag andauernden, für den Betrieb einer jeden Bibliothek sehr ungünstigen Auslagerung einzelner Bestände.

Einen besonderen Namen machte sich Dr. Marti als Auskunftsperson. In seinem Bericht für das Amtsjahr 1917/18 schrieb er, dass fast keine Woche vergangen sei, ohne dass dem Bibliothekar Gesuche zugehen um Auskunft über irgend eine Epoche der Landesgeschichte oder über appenzellische Zustände und Persönlichkeiten. Wenn auch die Beantwortung solcher Anfragen oft viel Zeit und Arbeit erfordert und nicht eigentlich Amtspflicht des Bibliothekars ist, so dient sie doch der Verbreitung unserer Landeskunde und damit ebenfalls einem Ziel der Kantonsbibliothek 30, denn Öffentlichkeitsarbeit war damals schon ein unabdingbares Muss für iede Bibliothek.

Die Auslagerung bestimmter Bestände fand 1920 ihre Fortsetzung. Im Einverständnis mit der Militärdirektion wurden Zeitungen im kantonalen Zeughaus Trogen untergebracht, um so im Pfarrhaus Raum für die Aufstellung der appenzellischen Schriften zu gewinnen, die dann allerdings aus finanziellen Gründen erst mit Verspätung erfol-

gen konnte, weil der gewährte Staatsbeitrag nicht einmal ausgereicht hatte, um alle appenzellischen Zeitungen einbinden zu lassen.

Ende März 1928 reichte Adam Marti aus gesundheitlichen Gründen seine Demission ein. Unter seiner Leitung wurde die kantonale Sammlung in Trogen zur eigentlichen Kantonsbibliothek erhoben. Er hatte in langjähriger und oft mühevoller Arbeit den aus drei Privatsammlungen und zahlreichen Schenkungen zusammengewürfelten Druckschriftenbestand nach bibliothekswissenschaftlicher Art gesichtet, geordnet und in vier grossen Abteilungen mit über 15 000 Bänden und Broschüren katalogisiert.

Prof. Dr. Albert Nägeli (1928–1953)



Siebenundzwanzigjährig trat Dr. Albert Nägeli, Bürger von Zürich, mit Schulanfang 1907 in den Dienst

²⁹ Zweiundfünfzigster Rechenschafts-Bericht des Regierungsrates, S. 15. Herisau: Schläpfer 1911.

Neunundfünfzigster Rechenschafts-Bericht des Regierungsrates, S. 170. Herisau: Schläpfer 1918.

unseres Kantons. Kaum hatte er seine Stelle als Lehrer für Deutsch, Geschichte und Philosophie an der Kantonsschule angetreten, wählte ihn der Regierungrat an seiner Sitzung vom 21. Mai in die kantonale Bibliothekskommission. 1936 zog sich Nägeli aus dem Schuldienst zurück und widmete sich dem zwischenzeitlich lournalismus; übernahm er aber noch Stellvertretungen. Von 1928 bis 1953 betreute er nebenbei die Kantonsbibliothek. Nach seiner Kündigung siedelte er zu seiner Tochter nach Männedorf über, wo er 1958 starb.

Seine Tätigkeit als Bibliothekar begann Nägeli gleich mit einem Umzug. Weil die Gemeinde ein Zimmer der Büchersammlung notwendig brauchte, um die darunter liegende Wohnung vermieten zu können, mussten die dort aufbewahrten Manuskripte und zirka 4000–5000 Bände anderswo untergebracht werden. Für die Aufbewahrung weniger wertvoller Druckschriften wie Zeitungen sowie anderer Gegenstände wurde eine Kammer im Estrich, zu der jedermann Zutritt hatte, zur Verfügung gestellt. Dort waren sie bis vor kurzer Zeit geblieben und hatten in der Zwischenzeit grossen Schaden genommen, da sie Staub und Feuchtigkeit schonungslos ausgesetzt gewesen waren. Von Umzugsarbeiten blieb der neue Amtsinhaber nicht verschont. Im Oktober 1929 mussten die im Zeughaus Trogen untergebrachten Bestände der Bibliothek weggeräumt werden, da das Gebäude für gewerbliche Zwecke hergerichtet wurde. Auf der Kornschütte der Kirche fand sich genügend Platz auf lange Zeit hinaus, allerdings auf Kosten der Benützbarkeit der Bestände.

Unter Nägelis Ägide wurden vor allem die umfangreichen Briefsammlungen von Dr. Laurenz Zellweger, Johann Caspar Zellweger und Dekan Johann Jakob Frei gesichtet, geordnet und katalogisiert.

Für die vielen Benützer der Bibliothek wurde erst 1945 in einem der Räume ein Schreibplatz eingerichtet. Obwohl das 1930 von der Gemeinde beanspruchte, gemäss Vertrag zu den Räumlichkeiten der Bibliothek gehörende Zimmer wieder abgetreten wurde, waren die räumlichen Verhältnisse alles andere als befriedigend. Die veraltete Einrichtung der unpraktischen Regale, wie der bauliche Zustand des Bibliotheksstockes im Gemeindehaus entsprechen weder der architektonischen Schönheit der Räume noch dem kulturellen und materiellen, z.T. unersetzlichen Werte, der in den Beständen der Bibliothek liegt31, schrieb Albert Nägeli 1946.

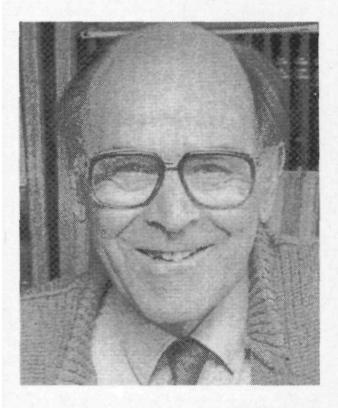
Drei Jahre später setzte der Regierungsrat wiederum eine Bibliothekskommission ein und unterstellte 1952 die Kantonsbibliothek neu der Erziehungs- und Volkswirtschaftdirektion.

Unter Albert Nägelis Zeit als Kantonsbibliothekar erfuhr die Sammlung ein Aufwertung vor al-

³¹ Siebenundachtzigster Rechenschaftsbericht des Regierungsrates, S. 220. Herisau: Schläpfer 1946.

lem dank bedeutender Schenkungen wie beispielsweise der reichhaltigen Sammlung von Regierungsrat Howard Eugster-Züst, die für die Erforschung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Kantons von grosser Bedeutung ist. Nägeli kommt auch das Verdienst zu, den Austausch von Büchern mit andern Bibliotheken gefördert zu haben, eine Entwicklung, die heute weltumspannend spielt und ein wesentlicher Bestandteil der Dienstleistungen einer benutzerfreundlichen und gut funktionierenden Bibliothek ist.

Prof. Dr. Walter Schläpfer (1953–1986)



Walter Schläpfer, 1914 in Herisau geboren, war der erste einheimische Kantonsbibliothekar. Nach der Mittelschule in Trogen studierte er in Zürich Geschichte und dissertierte 1939 über Landammann Jacob Zellweger-Zuberbühler. Zwei Jahre später wählte ihn der Regierungsrat als Geschichtslehrer an die Kantonsschule Trogen. Politisch war er als Gemeinde- und Kantonsrat tätig. Bleibende Verdienste schuf er sich mit dem Verfassen mehrerer Standardwerke zur Appenzeller Geschichte und Wirtschaft.

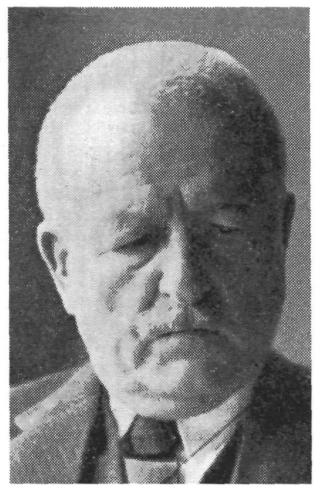
1953 trat er die Nachfolge von Albert Nägeli als Bibliothekar an. Die Bestände waren ihm aus seiner Studienzeit teilweise schon bekannt. Mit seinem Stellenantritt setzte eine gewisse Beschränkung der Aufgaben der Bibliothek ein, welche der Regierungsrat mit Rücksicht auf die räumlichen und finanziellen Gegebenheiten gewünscht hatte. Demnach wurde zur wichtigsten Funktion die möglichst lückenlose Sammlung aller Literatur, die den Kanton betrifft oder von Appenzellerinnen und Appenzellern geschrieben oder im Kanton gedruckt wurde; die Bibliothek hat in erster Linie wissenschaftlichen Zwecken zu dienen.

Dank eines ausserordentlichen Kredits von 6000 Franken aus dem Lotteriefonds konnten zu Beginn der Amtszeit von Walter Schläpfer für einige Monate zwei Hilfskräfte angestellt werden, welche die vollständige Katalogisierung der Bibliothek vornehmen sollten. Diese Arbeit wurde jedoch wegen bevorstehender Verheiratung beider Bibliothekarinnen unterbrochen und 1955 – nach nochmaliger Sprechung von 10 000 Franken – durch zwei ausgebildete Bibliothekarinnen und teilzeitlich beschäftigte

Studenten abgeschlossen. Dadurch waren nahezu 25 000 Einheiten der Bibliothek im Zettelkatalog er-

Als rein wissenschaftliche Bibliothek erfuhr die kantonale Institution natürlich nicht mehr denselben Zulauf. Daher beschränkten sich die jährlichen Ausleihen auch auf einen Wert, der lange Zeit deutlich unter 1000 Einheiten lag.

Ein besonderer Tag in der inzwischen sechzigjährigen Geschichte der Kantonsbibliothek stellte der 8. August 1957 dar. In Anwesenheit der Erben und von Vertretern des Kantons und der Gemeinde Herisau erfolgte im Obergerichtssaal die Übergabe der Büchersammlung



Carl Meyer.

1.010

riberet minus de re publica aput exterum regem tot detineri virgines/in audatia virilem virgineu peins arm auit ! 62 deceptis cultodious equi que forte no an confcenderattpakenrem lecus tpbenmmode cum mul tas eduxiffet in ripam confeedit nec exerta pfundira re fluminis aut aquay vertiginibus flospites in adus fam prem omes eduxit fuil greftituit, do a posfenna mane opertum confuerus é ! frequerige fenatu suffum eft! verranflugap dux regi reftitueret pofcentifadie do pt inuiolata luis in tpe redderet a rege. Lex aute virginis mirarus virtute / ce deledatus audacia non folum ad fuos illi oceffit reditum fled poteftate fecie vt quos vellet ex oblidibus religapoliet educe. Que ex omnibus lolum lumplit in pubes/go & boneltati v ginee comedabile vilum eft ! et vibi fuit acceptifimu / eo q cam potiffime cratem liberafict que aprior vide tur inturie, Quam ob caufam a gratis ciurbus inch : rati bons gene decorata é eig oceffa equeftris fatua fuit fque in sumo vie facre appolita diu pmafit itada.



Seite aus Giovanni Boccaccio, De claris mulieribus. Ulm 1473.

von Dr. Carl Meyer an die Kantonsbibliothek. Diese Sammlung umfasste rund tausend Bücher, darunter 77 Frühdrucke aus der Zeit vor 1500, 65 Holzschnittblätter des 16. Jahrhunderts, 22 Manuskripte und rund 50 besonders wertvolle Werke aus neuerer Zeit. Seither ist die Sammlung Meyer als geschlossenes Ganzes verbunden mit der Kantonsbibliothek, die dadurch eine Bereicherung aussergewöhnlicher Art erfahren hat.

In der Folge ging es um eine sichere und zweckmässige Unterbringung der wertvollen Sammlung. Die Gemeinde Trogen zeigte sich bereit, einen Raum im Parterre des Pfarrhauses mietweise zur Verfügung zu stellen, und nach den baulichen Anpassungen konnten die Schätze im Oktober 1960 in einem feuer- und diebstahlsicheren Tresor aufgestellt werden.

Gegen Ende des Jahres 1972 konnte die Bibliothek einen weiteren äusserst wertvollen Zuwachs verzeichnen. Die Erben des bekannten Weberpfarres, Nationalund Regierungsrates Howard Eugster-Züst übergaben als Ergänzung zu der bereits in den 50er Jahren überlassenen Sammlung den gesamten Nachlass. Der heutige Konservator des Historischen Museums St. Gallen, Dr. Louis Specker, stellte sich – nachdem er sich für seine Dissertation damit eingehend beschäftigt hatte - zur Verfügung, das umfangreiche Material zu sichten und zu katalogisieren. Der in über 157 Magazinschachteln und aufbewahrte Nachlass Mappen stellt ein spezielles und teilweise unersetzliches Material von natio-

Eine Renovation der alten Bibliotheksräume im obersten Stock des Pfarrhauses schien immer dringender, doch mussten diesbezüglich vorgängig Verhandlungen mit der Gemeinde Trogen als Besitzerin des Gebäudes geführt werden. Mit Bericht vom 27. Mai 1975 beantragte der Regierungsrat, die Kosten für die Renovation und den Ausbau des 3. Obergeschosses zu Lasten des Kantons zu übernehmen und zu diesem Zweck dem Fonds für die Kantonsbibliothek einen Betrag von 120 000 Franken aus dem Lot-

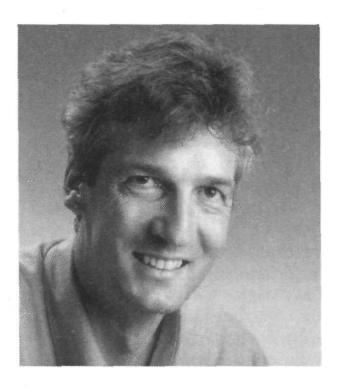
naler Bedeutung dar.

teriefonds zuzuweisen. Diesen Antrag hiess der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 16. Juni 1975 ohne Gegenstimme gut. Acht Tage zuvor hatte bereits das Trogener Stimmvolk einem Kreditbeitrag von 347 450 Franken für die Renovation des Pfarrhauses im Verhältnis 5:1 zugestimmt.

Bevor jedoch mit den Arbeiten begonnen werden konnte, musste der zu erwartenden Staubentwicklung wegen fast der ganze Bücherbestand von rund 20 000 Einheiten ausgelagert werden. Der Transport ins Zeughaus Trogen wurde durch das Zeughauspersonal und Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule im Herbst 1975 durchgeführt. Bereits im darauffolgenden Frühling fand der Rücktransport statt, mit dem normalen Bibliotheksbetrieb konnte zu Beginn des Jahres 1977 begonnen werden. Dank der geglückten Renovation erhielt die Bibliothek einen grossen Ausstellungsraum mit vier Tischvitrinen. Dies hatte zu Folge, dass verschiedene über die Grenzen unseres Kantons beachtete Ausstellungen durchgeführt werden konnten, so beispielsweise im Sommer 1980 eine anlässlich des 250. Geburtstages des Zürcher Malers und Dichters Salomon Gessner, eines Freundes von Dr. Laurenz Zellweger und Schwiegervater von Johann Caspar Zellweger.

1986 sah sich Walter Schläpfer aus gesundheitlichen Gründen gezwungen, seine während 33 Jahren ausgeübte und liebgewonnene Arbeit in die Hände einer jüngeren Kraft zu geben.

Prof. Johannes Schläpfer (seit 1986)



Johannes Schläpfer, 1955 geboren, studierte nach seiner Trogener Mittelschulzeit an der Universität Bern Neuere deutsche Literatur, Dialektologie und Volkskunde der Schweiz sowie allgemeine und Schweizer Geschichte. Auf Schuljahresanfang 1983 begann er seine Lehrtätigkeit an der hiesigen Kantonsschule. Drei Jahre später wählte ihn der Regierungsrat zum Kantonsbibliothekar.

Durch die gesetzliche Bestimmung, alles zu sammeln, was einen Bezug zu Ausserrhoden hat, ist es unumgänglich, dass die Bestände stetig anwachsen, und so erstaunt es nicht, dass im Laufe der Jahre die knappen Raumverhältnisse mehr und mehr zur Belastung wurden. Zwar wurden immer wieder zwischenzeitliche Lösungen gefunden, aber eine Hauptaufgabe des Bibliothekars konnte und kann es nicht

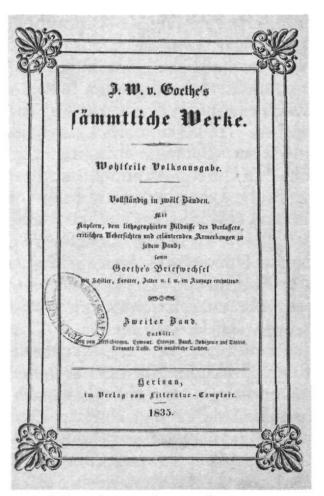
sein, der Optimierung des vorhandenen Platzes wegen ständig Bücher hin- und herzuschieben.

1989 musste im Hinblick auf die bevorstehende Totalrenovation der Kirche die Kornschütte geräumt werden. Die seinerzeit dort untergebrachten Bestände der Bibliothek fanden eine vorübergehende Bleibe einmal mehr im Zeughaus und wurden nach einer provisorischen Sichtung in einer Compactusanlage im Erdgeschoss des Zellweger-Doppelpalastes untergebracht. Somit verteilten sich die inzwischen auf 37000 Einheiten angewachsenen Bestände auf vier verschiedene Standorte, für den Betrieb einer Bibliothek nicht gerade Voraussetzungen. strebte Schläpfer schnell einmal eine Zentralisierung der Bestände im Pfarrhaus an. Ein möglicher Ausbau des Estrichs erwies sich als wenig zweckmässig, da eine Bibliothek im 3. und 4. Stockwerk eines Gebäudes nicht als sehr besucherfreundlich bezeichnet werden darf. Da schien sich mit dem Kauf des Fünfeckpalastes am Dorfplatz durch den Kanton 1991 eine Lösung abzuzeichnen. Im Vorfeld der Kantonsratsdebatte wurde stets wieder auf die Raumprobleme der Kantonspolizei, der Fremdenpolizei und der Kantonsbibliothek hingewiesen, die mit zusätzlichem Raum im Fünfeckpalast gelöst werden können. Nach Gutheissung des notwendigen Kredits für den Kauf wurde eine Planungskommission eingesetzt, die in der Folge ein Nutzungskonzept erarbeitete. Vordringlichere Projekte wie beispielsweise die Unterbringung des 1994 neu geschaffenen Verwaltungsgerichtes, aber auch die zunehmende Geldknappheit des Kantons liessen vorerst alle Ausbau- und Zentralisierungspläne der Kantonsbibliothek scheitern. Doch das Warten schien sich gelohnt zu haben; mit dem Budget 1997 genehmigte der Kantonsrat - auch wenn die Finanzkommission den Handlungsbedarf in der Kantonsbibliothek für nicht prioritär hielt – zum einen die Aufstockung des Pensums des Bibliothekars auf 80% für vorläufig drei Jahre, zum andern einen Kredit für die Errichtung eines längst fälligen Zeitungs- und Zeitschriftenarchivs mit entsprechenden Arbeitsplätzen für die Benutzer. Damit wurde auch eine endgültige Sichtung jener Bestände möglich, die über Jahrzehnte hin- und hergeschoben worden sind und deren Aufbewahrung in der Ausserrhoder Kantonsbibliothek eher fraglich ist. Im Sinne eines Ausblickes sei darauf hingewiesen, dass mit dem Bezug der neuen Archivräume die erste Umzugsphase und damit die geplante Zentralisierung aller Bestände der Bibliothek im Fünfeckpalast Ende Juni 1997 abgeschlossen sein wird.

Diverse Nachlässe kamen über die Jahre hinzu. Damit haben für die Geschichte unseres Kantons wichtige Zeugnisse zwar eine Bleibe gefunden, diese nützen der Öffentlichkeit aber nur dann etwas, wenn sie auch wissenschaftlich aufgearbeitet werden. Diese Arbeiten müssen in den kommenden Jahren erfolgen.

Zur heutigen Appenzeller Bibliothekslandschaft

Im Laufe der letzten 250 Jahre ist das Bibliothekswesen unseres Kantons einer steten Wandlung unterlegen und hat dabei Höhen und Tiefen durchgemacht. Waren es ab Mitte des 18. Jahrhunderts Einzelpersonen wie beispielsweise Lorenz Mock in Herisau beziehungsweise Vereinigungen wie die «Lectur liebende Gesellschaft» Herisau, die zwecks Belehrung und Unterhaltung Interessierter Leihbibliotheken führten, entstanden im 19. Jahrhundert – mehrheitlich auf Betreiben einzelner Personen oder Gesellschaften - einige Gemeindebibliotheken, die dann aber mit der



Raubdruck aus dem Jahre 1835.

Speicher

Zeit stetig abnehmender Benützerzahlen wegen irgendwo eingelagert wurden. Eine Hochblüte muss in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts die literarische Gesellschaft in Herisau erlebt haben, denn sie ging so weit, für die allgemeine Bildung ihrer Kunden zwischen den Jahren 1835 und 1838 Raubdrucke der gesammelten Werke von Johann Wolfgang von Goethe herauszugeben.

Herisau

Auf Betreiben von Gemeinderat Dr. Johann Jakob Tanner und gemäss Gemeinderatsbeschluss vom Mai 1901 führte Herisau als erste Gemeinde in diesem Jahrhundert eine eigene Bibliothek. Diese war zwar noch ausgeprägt wissenschaftlichen Zuschnitts und vermochte keine grossen Scharen von Leserinnen und Lesern anzuziehen. Als Grundstock dienten die vom ehemaligen Lehrer Michael Rohner gesammelte appenzellische Literatur sowie mehrere Handschriften von Gottlieb Büchler. 1939 erfuhr die Bücherei eine totale Umstellung, bedingt durch die Einführung der internationalen Dezimalklassifikation. wurde an der Schmiedgasse eine Jugendbibliothek eröffnet, fünfunddreissig Jahre später in der neuen Gemeindebibliothek aufging. Seither verfügt Herisau über eine allgemeine öffentliche Bibliothek mit einer gewissen Regionalfunktion für das Appenzeller Hinterland.

Einen besonderen Tag für Speicher stellte der 26. November 1960 dar. Ab diesem Datum steht den Einwohnerinnen und Einwohnern eine von Frau E. Zürcher in uneigennütziger Art und Weise eingerichtete Bücherstube zur Verfügung. Wenn man in den zweckmässig eingerichteten Raum glaubt man, in eine moderne Buchhandlung zu kommen. Etwa tausend Bücher in durchsichtigen Folien sorgfältig gebunden, stehen wohl geordnet in offenen Regalen und laden Bücherfreunde ein, freudig zuzugreifen. Wir haben einige Bände herausgenommen und mit Staunen festgestellt, dass sie alle noch neu und ungelesen sind. Es handelt sich also fast durchwegs um Bücher, die in diesem Herbst in den Buchhandel gekommen sind.32 Mit ihrer Bücherstube, vor allem aber mit der Art der Präsentation war Frau Zürcher ihrer Zeit weit voraus, aber offenbar ging ihr die Maxime In jede Landgemeinde eine gute Dorfbibliothek über alles. Welchen Stellenwert die Bibliothek für Speicher offenbar hat, zeigte sich 1996, als sich viele Betroffene gegen Pläne einer der Kantonsbibliothek angeschlossenen und nicht – wie immer wieder behauptet wird – einverleibten Gemeindebibliothek Speicher-Trogen Regionalcharakter stellten. Zeichen der Zeit erkennend, ist in der Zwischenzeit ein Verein als

³² Appenzeller Landes-Zeitung, 82. Jg., Nr. 94 vom 25. November 1960.

neue Trägerschaft für eine Gemeindebibliothek gegründet worden.

Reute

Ohne grosses Aufsehen wurde 1962 in Reute eine Gemeindebibliothek gegründet, die sich bis zu ihrem Umzug im September 1995 in einem Schulhauskorridor befand und deren Bücher deshalb in Schränken untergebracht und nicht frei zugänglich waren. Heute präsentieren sich die Bestände im Bücherzimmer über der Gemeindekanzlei in offenen Regalen.

Teufen

Bis zur Eröffnung der nächsten allgemeinen öffentlichen Bibliothek vergingen siebzehn Jahre. Am 16. Juni 1979 erfolgte in Teufen die féierliche Einweihung von Gemeindebibliothek und Grubenmann-Sammlung im Erdgeschoss des renovierten und umgebauten Alten Bahnhofs. In seiner Grussadresse wies der damalige Gemeindehauptmann Jakob Niederer auf die Privatinitiative hin, welche hinter dem neuen Werk stand, denn es war nicht die Gemeinde, sondern die örtliche Lesegesellschaft, die als Trägerin der neuen Kulturstätte auftrat; dies ist bis auf den heutigen Tag so geblieben, auch wenn sich die öffentliche Hand finanziell an der Bibliothek beteiligt. Der Direktor der Schweizerischen Landesbi-

bliothek, Dr. Franz Georg Meier, gab in seiner Ansprache der Hoffnung Ausdruck, dass von Beispielen wie in Teufen eine nachahmende Wirkung auf andere Gemeinden ausgehe. Er sprach den Bibliotheken drei zentrale Funktionen zu; zum einen dienten sie der Weiterbildung, ohne die kein Beruf mehr auskomme, zum andern brauche komplizierter werdende Demokratie stets besser informierte Bürgerinnen und Bürger, letztlich spielten sie bei der Freizeitgestaltung, die zu einem echten Problem der modernen Gesellschaft werden könne, einen wichtigen Faktor. An Aktualität haben diese Gründe nichts eingebüsst.

Trogen

Zwei Jahre später, am 31. Oktober 1981 wurde die neue Bibliothek für das Pestalozzidorf Trogen eröffnet, zu der auch Einwohnerinnen und Einwohner des Landsgemeindedorfes Zutritt hatten. Eine Bücherei bestand im Kinderdorf zwar schon seit vielen Jahren, aber erst der Eingang diverser Spenden, vor allem ein grosszügiges Legat des Swissairpersonals, liess den Gedanken für die Neugestaltung der Bibliothek reifen, eine Idee, der sich Anfang 1979 eine dorfinterne Kommission annahm. Ihrem Vorhaben, den Kindern aller Nationen den Eingang in die Welt des Buches zu öffnen, diente auch eine internationale Bilderbuch-Ausstellung anlässlich der Vernissage des von Kindern des Pestalozzidorfes gestalteten Kinderbuches *Der Knopf* am 9. Juni 1979. Die Bibliothek mit rund 4000 Bänden wurde – bedingt durch eine Umstrukturierung des Kinderdorf-Konzeptes – 1996 zwecks Gründung einer Schulbibliothek an Walzenhausen abgetreten.

Urnäsch

Im Jahre 1980 wurde bei der Projektierung einer neuen Schulanlage für Urnäsch auch ein Raum für eine Freihandbibliothek eingeplant. Der Gemeinderat zeigte sich dem Anliegen, eine kombinierte Schulund Gemeindebibliothek zu führen, von allem Anfang an aufgeschlossen und beschloss auch, die Trägerschaft zu übernehmen. Als Grundstock der Bücherei, die seit 1982 eine nicht mehr wegzudenkende Aufgabe erfüllt, dienten einerseits ein Bestand von rund 1000 Büchern, der 1973 vom Gewerkschaftskartell Herisau dem Urnäscher Verkehrsverein übergeben wurde, andererseits die etwa 800 Medien der Schülerbibliothek, die aus den jährlichen Schulkrediten der Gemeinde angeschafft worden waren.

Rebetobel

Einen Freudentag erlebte Rehetobel am 30. August 1986, als im Waschhäuschen hinter dem Restaurant Post auf nur gerade 18 m² Grundfläche die Bücherstube ihre Türe öffnete. Der gleichnamige Verein wurde sechs Monate zuvor mit der Absicht gegründet, Rehetobel bibliotheksmässig unabhängig von St.Gallen zu machen.

Bis zum Zweiten Weltkrieg bestand bereits eine Gemeindebibliothek. Weil es aber an geeigneten Räumlichkeiten fehlte, teilte sie das Schicksal so manch anderer Bücherei; sie wurde im Dachstock des Pfarrhauses eingelagert. In den achtziger Jahren gab die damalige Gemeindebibliothekskommission der Hoffnung Ausdruck, dass mit dem Bau eines Mehrzweckgebäudes wieder eine Gemeindebibliothek eingerichtet werden könne, eine Absicht, gegen die sich der Verein Bücherstube Rehetobel nicht stellte, wurde doch in den Statuten festgehalten, dass die Bücherbestände des Vereins - sollte sich die Gemeinde zur Führung einer Bibliothek entscheiden – dafür zur Verfügung gestellt werden. Der Verein übernähme in diesem Fall die Funktion einer Trägerorganisation. Inzwischen steht das Mehrzweckgebäude, und die Bücherstube erfreut sich nach wie vor grosser Beliebtheit.

Biblio-Bahn

Aufsehen weit über die Kantonsgrenzen hinweg erweckte die Gründung der Bibliobahn. Seine Idee dazu formulierte der St. Galler Kantonsbibliothekar, Dr. Peter Wegelin

aus Teufen, anlässlich der Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft vom 8. November 1980 in Gonten in seinem Referat mit dem Titel Wozu Gemeindebibliotheken heute?

Als im März 1987 die erste Biblio-Bahn der Schweiz ihren Betrieb aufnahm, verstand man die rollende Bücherei als Initialzündung zur Gründung von allgemeinen öffentlichen Bibliotheken entlang des Schienennetzes der Appenzeller Bahnen. Bis heute hat von den anvisierten Gemeinden lediglich Appenzell eine eigene Volksbibliothek begründet.

Schwellbrunn

Im März 1991 gründeten initiative Frauen einen Bibliotheksverein in Schwellbrunn. Dank ihres zielgerichteten Tuns konnte ein Jahr darauf in den Räumlichkeiten der ehemaligen Lehrerwohnung des Schulhauses Rank eine Jugend- und Schulbibliothek eröffnet werden. In der Zwischenzeit ist auch eine Erwachsenenabteilung eingerichtet worden.

Stein

1993 beschloss der Gemeinderat, der Interessensgemeinschaft Dorf-

33 Verein Dorfbibliothek Stein. Statuten vom 23. September 1993, Art. 2. Bibliothek im alten Schulhaus Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Kurz darauf wurde der Trägerverein Dorfbibliothek Stein gegründet. Annähernd vierzig Personen nahmen an der Gründungsversammlung teil. Der Verein bezweckt auf gemeinnütziger Basis die Führung einer öffentlichen Freihandbibliothek. Diese soll mit ihrem Medienangebot Erwachsene, Jugendliche, Schüler und Kinder ansprechen und so das Kulturleben in der Gemeinde bereichern.³³

1994 wurde die Bibliothek eröffnet; die zwölf Jahre zuvor gegründete Schulbibliothek ging in die Bestände der neuen Institution über.

Wolfhalden

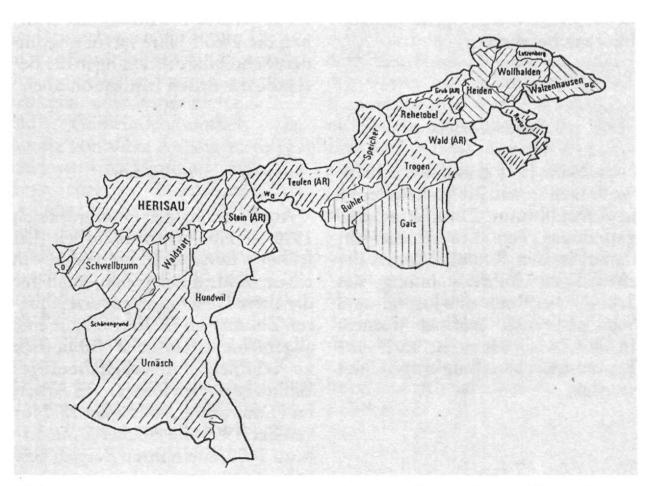
Auch Wolfhalden entschloss sich 1995 – eine Dorfbibliothek hat früher schon einmal bestanden – in einem zentral gelegenen, auch für die ältere Generation gut erreichbaren Zimmer im Dorfschulhaus eine allgemeine öffentliche Bibliothek zu eröffnen. Ein arbeitsfreudiges Bibliotheksteam leistete viel Arbeit im Hintergrund, sodass am 18. November 1995 die Bücherei mit nahezu 2000 Titeln ihren Betrieb aufnehmen konnte.

Walzenhausen

Vor Jahren wurde in der Nachbargemeinde Walzenhausen der Wunsch geäussert, eine Gemeindebibliothek zu gründen. Deshalb beschloss der Gemeinderat 1995, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die ihm nach Abklärung von Fragen nach der Trägerschaft, der Lokalität und des Angebots Bericht und Antrag für das weitere Vorgehen stellen sollte. Inzwischen wurden die Arbeiten soweit vorangetrieben, dass eine Eröffnung der Schul- und Gemeindebibliothek wahrscheinlich im Herbst 1997 erfolgen kann.

Heiden

Seit längerer Zeit werden auch in Heiden Vorarbeiten zur Gründung einer Dorfbibliothek geleistet. Dabei ist man bestrebt, einerseits einen Regionalcharakter zu gewinnen, andererseits auch das kulturelle Geschehen in der Vorderländer Metropole mitzugestalten. Die Bibliothek wird an zentraler Lage an der Poststrasse zu stehen kommen und so auch für ältere Mitmenschen problemlos zugänglich sein.



V////// Gemeinden mit fest eingerichteten öffentlichen Bibliotheken

Gemeinden, in denen öffentliche Bibliotheken demnächst eröffnet werden

Gemeinden, die via Bibliobahn versorgt werden

Gemeinden mit kleinen Schulbibliotheken

Eine zeitgemässe kantonale Bibliothekslandschaft

Allgemeine öffentliche Bibliotheken sind Dienstleistungsbetriebe, die der ganzen Bevölkerung den Zugang zu Büchern und weiteren Medien zur Information, Bildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung und Unterhaltung ermöglichen. Der Italiener Umberto Eco, Professor für Semiotik an der Universität Bologna und Verfasser des Bestsellers Der Name der Rose, hat in den achtziger Jahren richtigerweise erkannt, dass die Bibliothek der Zukunft mehr und mehr nach dem Mass des Menschen gestaltet sein wird, dass sie aber, um nach diesem gestaltet zu sein, auch nach dem Mass der Maschine gestaltet sein muss. Waren es für ihn noch Lesegeräte und Fotokopierautomaten, so sind es heute Computer, Abspielgeräte für Audio- und Videokassetten, CD-Roms und Internet-Anschlüsse, deren Beschaffung nicht nur ein Wunsch für die Zukunft sein darf, sondern die in zeitgemässen allgemeinen öffentlichen Bibliotheken unabdingbar wollen sie die eingangs zitierte Aufgabe gegenüber der Bevölkerung wahrnehmen.

Herisau und Teufen verfügen heute über gut bestückte und fleissig frequentierte Bibliotheken mit einer bestimmten Regionalfunktion, in Heiden sind initiative Frauen und Männer am Aufbau eines gleichwertigen Dienstleistungsbetriebes. Die Erfassung der Medien auf EDV ist in Herisau Tatsache, erfolgt zurzeit in der Kantonsbibliothek in Trogen und in der Gemeindebibliothek Teufen. Heiden wird von Anfang an mit EDV arbeiten. Dass drei der vier genannten Institutionen auf demselben System basieren, ist nicht nur Zufall, sondern ein Ergebnis gegenseitiger Verständigung.

einer zukunftsorientierten Ausserrhoder Bibliothekslandschaft müsste die Kantonsbibliothek dank ihres gesetzlichen Auftrages die Rolle einer Leitbibliothek übernehmen, die eng mit den drei Regionalbibliotheken Herisau, Teufen und Heiden zusammenarbeitet. Diese wiederum könnten beratend für kleinere Bibliotheken beziehungsweise Bücherstuben der umliegenden Gemeinden wirken. Dadurch wären Synergien zu schaften; denkbar wären beispielsweise der gegenseitige Austausch oder die Ergänzung von Medienbeständen und Datensätzen, aber auch ein gemeinsamer Einkauf neuer Medien.

Grundlage bildete eine kantonale Bibliotheksverordnung, in die auch die Gemeinden miteinbezogen werden müssten – denn zur Realisierung eines flächendeckenden Bibliotheksnetzes sind die Anstrengungen aller gefordert, und dies verlangt nicht nur ideelle, sondern vor allem auch finazielle Bereitschaft aller Beteiligten.

Die Bibliotheken, die sich im Laufe der Zeit zu Mediotheken gewandelt haben, müssen bei den Benützern vermehrt den Respekt vor dem Medium vermitteln und die Fähigkeit, es zu konsultieren. Diese subtile Kunst zu lehren, ist Aufgabe der Schule und der Erwachsenenbildung, denn die Bibliothek (Mediothek) ist eine Sache der Schule, der Gemeinde, des Staates. Bibliotheken werden nie «rentabel» sein. Sie haben immer auch eine soziale Aufgabe. Sie sind Aufenthaltsort für Lernende und Bezugsort von subventionierter Information – sei es auf Papier oder in elektronischer Form³⁴.

³⁴Barth, Robert: Herausforderungen an das Bibliotheksmanagement. In: NIKE Bulletin 2/97, S. 11. Bern: NIKE 1997.